

Besondere Angebotsbedingungen EWD Optima

1. Geltungsbereich

Diese ergänzenden Angebotsbedingungen EWD Optima der EWD Elektrizitätswerk Davos AG (nachfolgend EWD AG genannt) gelten für Smart-Home-, Energiemanagement- und Softwarelösungen (insbesondere Loxone, Solarmanager und vergleichbare Systeme). Sie bilden zusammen mit den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und der SIA-Norm 118:2013 die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der EWD AG und dem Auftraggeber. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Vertragsabschluss und Vertragsabwicklung

Der Vertrag über EWD-Optima-Leistungen kommt dadurch zustande, dass der Auftraggeber ein von der EWD AG unterbreitetes Angebot akzeptiert. **Sofern nichts anderes vereinbart, behält das Angebot der EWD AG seine Gültigkeit während drei Monaten ab Versanddatum.** Falls die Annahme des Auftraggebers nach Ablauf der Gültigkeit eintritt oder Änderungen des Angebotes beinhaltet, bedarf der Vertragsabschluss der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der EWD AG.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung respektive im Werkvertrag festgelegt. **Änderungen am vereinbarten Leistungsumfang bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien und werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet.**

4. Preise

Alle Preisangaben der EWD AG verstehen sich rein netto exkl. MWST und in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen aufgrund von Währungsschwankungen oder Technologiewandel sind vorbehalten. Die Preise für unsere Produkte und Dienstleistungen richten sich nach den in der jeweiligen Offerte angegebenen Beträgen, sofern nicht anders vereinbart.

Sollten im Laufe der Ausführung Arbeiten erforderlich werden, die zum Zeitpunkt der Bestellung des Produkts nicht bekannt oder ersichtlich waren, werden diese dem Auftraggeber angezeigt und gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Preise für nachverrechnete Arbeiten basieren auf unseren oder von den entsprechenden Subunternehmenden aktuellen Stundensätzen sowie dem für die Arbeiten benötigten Material.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen der Schlussrechnung beträgt 30 Tage netto nach Inbetriebnahme. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so hat die EWD AG Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Weiter ist die EWD AG berechtigt, sämtliche Leistungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen. Die EWD AG behält sich das Recht vor, Akontozahlungen nach Bedarf einzufordern.

6. Termine

Die EWD AG ist zur Einhaltung der Termine verpflichtet. Vorbehalten bleiben Terminverzögerungen durch Zulieferanten der EWD AG.

Kann aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, die termingerechte Erfüllung gemäss Vertrag nicht gewährleistet werden, ist die EWD AG von der Einhaltung der vereinbarten Termine entbunden.

Sollten im Laufe der Ausführung Arbeiten erforderlich werden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt oder ersichtlich waren, und führen diese ebenfalls zu Terminverzögerungen, stehen allfällige Terminverpflichtungen von der EWD AG für die Dauer des Verzuges still. Verzögerungen infolge höherer Gewalt wie Natur, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen oder anderen Restriktionen usw. haben aufschiebende Wirkung.

7. Lieferfristen / Lieferungen

Für Lieferfristen von Produkten und Apparaten (insbesondere Loxone- und Solarmanager-Hardware, Sensoren, Aktoren und Zubehör) können nur Richtangaben gemacht werden, da die Herstellerangaben massgebend sind und diese sich je nach Marktsituation kurzfristig ändern können.

8. Bauseitige Leistungen

Das zusammen mit dem Angebot abgegebene Informationsschreiben, worin die bauseitigen Leistungen klar definiert werden, bildet einen integrierenden Bestandteil des Angebots. Die EWD AG übernimmt keine Haftung für bauseitig gelieferte Produkte, Materialien und Dienstleistungen von Dritten sowie für bauseits vorhandene oder gelieferte Hard- und Software (z.B. Netzwerkinfrastruktur, Internetverbindung, Drittsysteme), sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

9. Software / Systemintegration

Die Konfiguration, Programmierung und Parametrierung von Smart-Home- und Energiemanagementsystemen erfolgt durch die EWD AG oder durch von ihr beauftragte Partner. Die eingesetzten Systeme sind stark softwarebasiert. Funktionsumfänge können sich durch Hersteller-Updates, Systemumgebungsänderungen oder Drittkomponenten verändern. Eine dauerhafte Kompatibilitätsgarantie mit Drittsystemen oder -Plattformen wird nicht übernommen. Die EWD AG übernimmt keine Haftung für Funktionseinschränkungen, die durch Herstellerupdates oder Änderungen der Systemumgebung entstehen.

10. Eigentum Software / Zugriffsrechte

Sämtliche Software, Programmierungen, Logiken, Visualisierungen, Konfigurationen und Strukturen, die durch die EWD AG erstellt werden, bleiben im geistigen Eigentum der EWD AG. Der Auftraggeber erhält ein nicht übertragbares Nutzungsrecht für die vereinbarten Systeme. **Administrationszugänge (insbesondere Admin-Passwörter und Installer-Zugänge) werden nicht herausgegeben.** Anpassungen an der Konfiguration dürfen ausschließlich durch die EWD AG oder von ihrem autorisierten Partner vorgenommen werden. Bei unbefugten Eingriffen erlischt jegliche Gewährleistungspflicht der EWD AG.

11. Herstellergarantie Hardware

Für verbaute Hardware gilt die jeweilige Herstellergarantie. Diese beträgt in der Regel 24 Monate ab Lieferdatum und deckt Material- und Herstellungsfehler ab. Unsachgemässe Nutzung, nicht autorisierte Eingriffe oder Installationsfehler durch Dritte führen zum Verlust der Herstellergarantie. Die EWD AG haftet ausserhalb ihrer Gewährleistungspflicht gemäss SIA-Norm 118:2013 nicht für Herstellergarantieleistungen.

12. Prüfung, Mängelrüge, Abnahme und Mängelbehebung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der EWD AG gelieferten Produkte, Materialien und Leistungen direkt nach Erhalt oder Abholung zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Versäumt dies der Auftraggeber, so gelten die gelieferten Produkte, Materialien und Leistungen als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der ordnungsgemässen Untersuchung nicht erkennbar waren. Ergeben sich später solche Mängel, so muss die schriftliche Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen. Die Mängelbehebung erfolgt innert angemessener Zeit. Für werkvertragliche Leistungen gilt die SIA-Norm 118:2013.

13. Eigentumsvorbehalt / Eigentums- & Immaterialgüterrecht

Das Eigentum an Produkten und Materialien geht erst mit der vollständigen Bezahlung des im Vertrag vereinbarten Preises auf den Auftraggeber über. Die EWD AG ist zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts im Eigentumsvorbehaltsregister (Art. 715) ZGB ermächtigt, solange die Zahlung nicht vollständig geleistet ist. Kommt der Auftraggeber mit der Bezahlung in Verzug, so hat die EWD AG das Recht, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten und das Produkt für den Eigenbedarf zu nutzen. Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen Projekten, Zulassungen, Software, Zeichnungen, Schemata, Plänen, Berechnungen und an sonstigen Unterlagen der Anlage bleibt bei der EWD AG.

14. Lizenzen

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Lizenzbestimmungen aller eingesetzten Softwarekomponenten verantwortlich und bestätigt, diese gelesen und verstanden zu haben. **Dies umfasst insbesondere Lizenzen für Solarmanager sowie allfällige Drittanbieter-Integrationen.** Die EWD AG haftet nicht für Forderungen Dritter oder Hersteller aufgrund Nicht-Einhaltens von Lizenzbestimmungen durch den Auftraggeber.

15. Haftungsausschluss

Die Haftung für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die EWD AG haftet nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der Dienstleistungen oder Produkte. **Bei Schäden infolge nicht sach- oder bestimmungsgemässen Gebrauchs der Systeme durch den Auftraggeber, durch vom Auftraggeber beauftragte Personen oder durch nicht autorisierte Eingriffe in die Systemkonfiguration übernimmt die EWD AG keine Haftung.**

16. Leistungsgarantie / Herstellergarantie

Leistungsgarantien, die vom Hersteller gewährt werden, können nur beim Hersteller eingefordert werden. Allfällige Leistungsgarantien der EWD AG werden schriftlich vereinbart. Sie können nur geltend gemacht werden, wenn sich die Anlage in mängelfreiem Zustand befindet und ausschliesslich von der EWD AG oder von ihr beauftragten Dritten gewartet wurde. Es gilt die nach Obligationenrecht oder SIA-Norm 118:2013 vereinbarte Gewährleistungsfrist.

17. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme aller installierten Komponenten des Produkts EWD Optima erfolgt ausschliesslich durch die EWD AG selbst oder durch die EWD AG beauftragte Drittfirmen. Mit der Inbetriebnahme werden sämtliche für den sicheren und effizienten Betrieb notwendigen Parameter korrekt eingestellt. Bei Nicht-Einhaltung dieser Bestimmung schliesst die EWD AG die Haftung für Schäden an der Anlage und gegenüber Dritten aus. Dem Auftraggeber wird eine Anlagendokumentation mit den eingestellten Parametern ausgehändigt.

18. Fernzugang & Fernwartung

Zur Fernwartung und Systemoptimierung richtet die EWD AG mit der Inbetriebnahme eine entsprechende Kommunikationsverbindung ein. **Der Zugang zur Fernwartung wird durch die EWD AG benutzerspezifisch erstellt. Die EWD AG nutzt den Fernzugang ausschliesslich zur Überwachung des Betriebs, zur Frühzeiterkennung von Störungen, zur Systemoptimierung sowie zur Überprüfung und Anpassung von Anlageparametern.** Dem Auftraggeber werden die Rechte des Anlageneigentümers vergeben.

19. Betrieb, Unterhalt, Service

Die Verantwortung für den ordnungsgemässen Betrieb, den Unterhalt und die Reinigung der Anlagen gemäss Dokumentation der EWD AG obliegt dem Auftraggeber. Für Schäden, die infolge Vernachlässigung dieser Pflichten entstanden sind, haftet die EWD AG nicht. **Für Wartungs- und Serviceleistungen können separate Serviceverträge abgeschlossen werden.**

20. Datenschutz

Die EWD AG verkauft keine Kundendaten an Dritte. Sie ist berechtigt, Fotos von Anlagen zu Referenzzwecken zu verbreiten, sofern keine Personen, Autonummern oder identifizierende Merkmale erkennbar sind. Der Auftraggeber kann die Verwendung von Referenzfotos jederzeit schriftlich untersagen. Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen kann die EWD AG personenbezogene Daten unter Beachtung geltender Datenschutznormen (insbesondere DSGVO) erheben, speichern und verarbeiten. Als Nutzer von Dienstleistungen stimmt der Auftraggeber zu, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten gemäss den gesetzlichen Vorgaben erhoben, gespeichert, bearbeitet sowie – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – an Dritte weitergegeben werden dürfen.

21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen der EWD AG und dem Auftraggeber untersteht Schweizer Recht. Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis sind die staatlichen Instanzen zuständig. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Davos.

22. Inkrafttreten

Diese Besonderen Angebotsbedingungen treten am 1. Juli 2026 in Kraft.